

### Aemtlliche Verlautbarungen.

3. 975. (3) Nr. 217.  
Haber = Licitations = Ankündigung.

Von dem k. k. Karster Hofgestütt = Amte wird hiemit zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß in Folge der Anordnung des hochlöblichen k. k. Oberstallmeisteramtes, ddo. 14. Juny 1830, der für das k. k. Karster Hofgestütt im kommenden Verwaltungsjahre 1831 erforderliche Bedarf an Haber von 5900 n. ö. Mäßen, im Wege der öffentlichen Concurrnz, jedoch mit Beseitigung der Licitacion unter nachfolgenden Bedingnissen werde beigeachtet werden, und zwar:

1tens. Muß der Haber vollkommen trocken, nicht geneht oder genäset, vom Staube rein, dickförmig, und mit keinen andern Früchten vermengt, nicht dumpfig, ohne widerlichen Geruch, und jeder n. ö. Mäßen im Nettogewichte wenigstens 48 Pfund schwer seyn.

2tens. Hat die Einlieferung in der eben bezeichneten Qualität in nachfolgenden Terminen zu geschehen, und zwar:

Nach Lipizza	
vom 15. bis mit 31. October 1830	1000 Mäß.
„ 1. „ „ 15. Novemb. 1830	1000 „
„ 16. November bis mit 3. December 1830	1000 „

Nach Pröstraneg	
vom 15. bis mit 31. October 1830	900 Mäß.
„ 1. „ „ 15. Novemb. 1830	900 „
„ 16. November bis mit 3. December 1830	1100 „

3tens. Hat der Lieferungs = Uebernehmer das betreffende Quantum bis auf Ort und Stelle für eigene Rechnung zu verführen, und wird nur jene Quantität als abgeliefert betrachtet, welche dem k. k. Hofgestüttamte qualitätsmäßig zugemessen wird.

4tens. Wird am 27. September 1830, und zwar im Orte Adelsberg bei dem k. k. Kreisamte um die zehnte Vormittagsstunde, über vorstehende Quantitäten die geeignete Verhandlung vorgenommen werden; zu welcher jeder Lieferungs lustige seinen Preisangebot auf einzelne genau zu bezeichnende Parthien, oder auf das ganze Quantum schriftlich und versiegelt, entweder am Tage der Verhandlung zwi-

schen 9 und 10 Uhr Vormittags zu überreichen, oder binnen den vorausgehenden acht Tagen dem k. k. Hofgestüttsamte einzusenden oder zu übergeben, und zugleich zur Sicherstellung des k. k. Hofgestüttamtes eine aus dem Preisangebote und aus dem zu erstehen beabsichtigten Quantum mit 10 Percent entfallende Caution, entweder im Baren, oder in k. k. Staats = Schuldverschreibungen nach dem leztbekanntem Wiener Börse = Course, oder mittelst Hypothekar = Instrumenten gegen ämtliche Bestätigung um so gewisser beizuschließen hat, als später eingereicht werdende Preisangebote, oder solche, welche nicht mit der vorgeschriebenen Caution versehen sind, ganz unberücksichtigt würden zurückgestellt werden.

5tens. Nach beendeter Concurrnz = Verhandlung werden jenen Lieferungs lustigen, deren Anbote nicht annehmbar befunden werden, die eingelegten Cautionen sogleich zurückgestellt, von Denjenigen hingegen, welche die Mindestbieter einzelner Parthien oder des ganzen Quantum verbleiben, zurückbehalten werden.

Die Bestimmung dieser Caution soll darin bestehen, daß das k. k. Hofgestüttamt, im Falle der Lieferungsübernehmer zur gehörigen Zeit die erstandene Quantität in der festgesetzten Qualität abzuliefern unterlassen sollte, in den Stand gesetzt werde, die abgängige Quantität auf Kosten des Lieferungsübernehmers herbeizuschaffen, und hat Letzterer im erforderlichen Falle das k. k. Hofgestüttamt auch mit seinen andern, wie immer Namen habenden Vermögen schadlos zu halten.

6tens. Sollte ein Lieferungs = Uebernehmer die bald möglichste Ueberkommung seiner eingelegten Caution beabsichtigen, so wird demselben gestattet, von dem übernommenen Fourage = Quantum 10 Percent in Natura gegen Empfangsbestätigung einzuliefern, welches zehnpercentige Quantum, oder die Caution im Baren, in k. k. Staatsschuldverschreibungen, oder in Hypothekar = Instrumenten so lange von dem k. k. Hofgestüttamte aufbewahrt wird, bis die betreffende Fourage = Parthie vollkommen eingeliefert ist.

7tens. Der Mindestbieter einer oder mehrerer Fourage = Parthien wird zur Erfüllung

seiner Verbindlichkeit sogleich bei der Uebergabe seines schriftlichen und versiegelten Offertes verpflichtet, das k. k. Hofgestütamt hingegen erst dann, wenn nach Verlauf von längstens 14 Tagen die Ratification des hochlöblichen k. k. Oberstallmeisteramtes erfolgt. Wird diese Ratification verweigert, so wird auch zugleich der Mindestbieter unter Rückstellung der eingelegten Caution seiner Verpflichtung enthoben.

8tens. Die Einlieferung einer übernommenen Fourage-Parthie kann binnen dem bezeichneten Termine ganz oder theilweise geschehen, und verspricht das k. k. Hofgestütamt die bare Bezahlung, jedesmal nach Maß der erfolgten ganzen oder theilweisen Einlieferung dergestalt zu leisten, daß der Lieferungsübernehmer mit Zuversicht darauf rechnen kann, sogleich für jede eingelieferte Quantität sein Geld gegen classenmäßig gestämpelte Quittung zu erhalten.

9tens. Jenes Fourage-Quantum, welches ein Lieferungsübernehmer als Caution eingeliefert haben sollte, wird bei gänzlicher Berichtigung der übernommenen Parthie bezahlt werden.

10tens. Im Falle, als zwischen den Lieferanten und dem k. k. Hofgestütamt in Betreff der Qualität ein Zweifel entstehen sollte, haben sich beide dem Ausspruche der, dem Ablieferungsorte nächsten k. k. Bezirksobrigkeit, welcher in diesem Falle der schriftliche Contract zur Einsicht mitzutheilen kommt, zu unterziehen.

11tens. Endlich wird der Uebernehmer einer oder mehrerer Fourage-Parthien den classenmäßigen Stempel zum Contracte beizubringen haben.

12tens. Wollte ein oder der andere Lieferungslustige vor der Concurrenz-Behandlung nähere Aufklärungen über vorstehende Bedingungen einholen, so hätte sich derselbe mündlich oder schriftlich, im letzteren Falle jedoch mittelst frankirter Briefe an das gefertigte k. k. Hofgestütamt zu wenden.

Von dem k. k. Karlsruher Hofgestütamt.  
Lipizza am 31. July 1830.

### Vermischte Verlautbarungen.

3. 997. (1) **E d i c t.** Nr. 1461.

Von dem vereinten Bez. Gerichte Münkendorf wird bekannt gemacht: Es sey über Anlangen des Franz Gerkmann von Münkendorf, wegen mit Urtheil vom 9. März 1830, Nr. 449, behaupteten 100 fl. sammt Anhang, die executive Feilbietung der, dem löbl. Grund-

buche des Gutes Steinbüchel, sub Urb. Nr. 16, dienstbaren Kaufrechtskassche sammt Garten dabei, dann An- und Zugehör zu Untersteinbüchel bewilliget, und zur Bornahme derselben die Tagsatzung auf den 2. September, 2. October und 2. November l. J., jedesmal zu den gewöhnlichen Vormittagsamtsstunden in Loco Untersteinbüchel mit dem Anhange anberaumt worden, daß diese Realität, wenn sie bei der ersten oder zweiten Tagsatzung nicht wenigstens um den gerichtlich erhobenen Schätzungswert pr. 186 fl. 40 kr. an Mann gebracht werden könnte, bei der dritten Tagsatzung auch darunter zugeschlagen werden würde. Hierzu werden die Kaufstüftigen mit dem Beisatze vorgeladen, daß sie die Schätzung, den Grundbuchs-extract und die Licitationsbedingungen, nach deren vor Andern jeder Licitant ein Badium von 20 fl. bar zu Handen der Licitations-Commission zu erlegen haben wird, täglich zu den gewöhnlichen Amtsstunden hierorts einsehen können.

Bezirks-Gericht Münkendorf am 23. Juli 1830.

3. 998. (1) **ad Nr. 1170.**  
**Feilbietungs-Edict.**

Von dem Bezirks-Gerichte Wipbach wird öffentlich bekannt gemacht: Es seye über Ansuchen des Herrn Joseph Friedrich Schmutz, als Gewaltsträger des k. k. Collegial-Gerichts-Präsidenten, Herrn Joseph Berka zu Spalatro, wegen diesem schuldigen 647 fl. 8 kr. c. s. c., die mit dießgerichtlichem Bescheide vom 8. Mai 1826, Zahl 890, bewilligt und sofort gewesene öffentliche Feilbietung der, dem Joseph Kette von Wipbach eigenthümlichen, daselbst belegenen, zur Herrschaft Wipbach dienstbaren, und auf 1145 fl. M. M. gerichtlich eingeschätzten Realitäten, Acker und Wiese, nebst Bräiden pod Gradisham Kerchnetouza, Acker per Poteh u Teushzah, Wiese u Mlazah, und das Haus zu Wipbach, Cons. Nr. 11, mit An- und Zugehör, im Wege der Execution reassumirt, und sind hierzu drei Feilbietungstermine, nämlich: auf den 13. Juli, 12. August und 13. September d. J., jedesmal von Früh 9 bis 12 Uhr, in dieser Gerichtskanzley mit dem Anhange anberaumt worden, daß die Pfandgüter bei der ersten und zweiten Feilbietung nur um oder über den Schätzungswert, bei der dritten aber auch unter demselben hintangegeben werden würden.

Demnach werden die Kaufstüftigen so als die intabulirten Gläubiger hierzu zu erscheinen

eingeladen, und können inmittelst die Schätzung, dann Verkaufsbedingnisse hieramts einsehen.

Bezirks-Gericht Wipbach am 22. Mai 1830.

**Anmerkung.** Bei der abgehaltenen ersten Feilbietung sind bloß die drei ersten Grundstücke an Mann gebracht worden, daher zur Versteigerung des Wohnhauses am 12. August d. J. geschritten wird.

ten Licitation um die Schätzung oder darüber an Mann nicht gebracht werden könnte, solches bei der dritten auch unter der Schätzung hinten angegeben werden soll.

Dessen die Kaufsüchtigen durch Edicte, und die intabulirten Gläubiger durch Rubriken verständiget werden.

Bezirks-Gericht Haasberg am 22. Mai 1830.

**3. 996. (1)**

**E d i c t.**

**Nr. 1436.**

Von dem vereinten Bezirks-Gerichte Münkendorf wird bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen des Herrn Dr. Andreas Koller, Cessionär der Katharina Jassen von Krainburg, in Folge hoher Appellations- Erledigung, ddo. 1. July 1830, Nr. 8827, gegen die Eheleute Jacob und Maria Potokar von Presserje, wegen mit Utheil vom 28. April 1823, Nr. 288, behaupteter 300 fl. sammt Anhang, die executive Feilbietung der, der Herrschaft Kreuz, sub Urb. Nr. 523, dienstbaren, gerichtlich auf 457 fl. 5 kr. geschätzten Halbhube sammt An- und Zugehör, dann des dem Gute Oberperau, sub Urb. Nr. 40, dienstbaren, gerichtlich auf 67 fl. 15 kr., geschätzten Acker- u. Dolini bewilliget, und zur Vornahme dieser Feilbietung die Tagsatzung auf den 14. September, 14. October und 13. November d. J., jedesmal zu den gewöhnlichen Vormittagsamtsstunden in Loco Presserje, mit dem Anhange anberaumat worden, daß diese Realitäten, wenn sie bey der ersten oder zweyten Tagsatzung nicht wenigstens um den gerichtlich erhobenen Schätzungswert an Mann gebracht werden könnten, bey der dritten auch darunter zugeschlagen werden würden. Dessen werden die Licitationslustigen mit dem Besage, daß sie die Schätzung, die Grundbuchsextracte und die Licitationsbedingnisse täglich zu den gewöhnlichen Amtsstunden hierorts einsehen können, verständiget.

Bezirks-Gericht Münkendorf den 4. August 1830.

**3. 985. (2)**

**E d i c t.**

**Nr. 1412.**

Das Bezirks-Gericht Haasberg macht hiesmit bekannt: Es sey über Ansuchen des Marcus Lourenzhiß von Mauniz, de praesentato 18. d. M., Nr. 1412, in die executive Versteigerung der, dem Mathias Gabreina von Mauniz, gehörigen, der Herrschaft Haasberg, sub Rectif. Nr. 214, zinsbaren, auf 1662 fl. geschätzten Halbhube sammt fundus instructus et mobilare, wegen schuldigen 185 fl. c. s. c., gewilliget, und zu deren Vornahme der 31. August, der 29. September und der 8. November l. J., jedesmal um 9 Uhr Früh, im Dorfe Mauniz mit dem Anhange bestimmt worden, daß, falls das gedachte Real- und Mobilar-Vermögen bei der ersten oder zwey-

**3. 994. (2)**

**E d i c t.**

**Nr. 1158.**

Vom vereinten Bezirks-Gerichte Radmannsdorf wird hieomit bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen des Franz Demscher von Krainburg, de praesentato 5. Juli d. J., 3. 938, wegen schuldigen 46 fl. 15 kr. sammt Superexpensen, in die executive Feilbietung der, dem Alex Scherabon gehörigen, zu heil. Kreuz, sub Consc. Nr. 23, gelegenen, der Herrschaft Rieselstein, sub Urb. Nr. 6, dienstbaren ganzen, und der ebendahin, sub Urb. Nr. 9, dienstbaren halben, bereits mit executiven Pfandrechte belegten, gerichtlich auf 1554 fl. geschätzten Kaufrechtshube sammt Fahrnissen, gewilliget, und zu deren Vornahme die Tagsatzung auf den 31. Juli, 31. August und 30. September d. J., jedesmal Nachmittags von 3 bis 6 Uhr, in Loco der Realitäten mit dem Anhange anberaumat worden, daß, wenn die feilgebotenen Gegenstände bei der ersten oder zweyten Tagsatzung nicht um oder über den Schätzungswert verkauft werden, dieselben bei der dritten auch unter demselben hintangegeben werden würden.

Wozu die Kaufsüchtigen zu erscheinen mit dem Anhange eingeladen werden, daß sie die Schätzung und Licitationsbedingnisse in den gewöhnlichen Amtsstunden bei diesem Gerichte einsehen können.

Vereintes Bezirks-Gericht Radmannsdorf am 9. Juli 1830.

**Anmerkung.** Bei der ersten Feilbietung ist kein Kaufsüchtiger erschienen.

**3. 995. (2)**

**E d i c t.**

**Nr. 1157.**

Von dem vereinten Bezirksgerichte der Herrschaft Radmannsdorf wird hieomit bekannt gemacht: Es sey auf Ansuchen des Anton Puschauz von Pristava, wider Carl Niclas Zenzler von Neumarkt, in die gebetene executive Feilbietung der gegnerischen, mit Pfandrechte belegten Realitäten, nämlich des zur Herrschaft Neumarkt, sub Urb. Nr. 233 und 234,

dienstbaren, ganz neu erbauten, auf 6000 fl. gerichtlich geschätzten Hauses, und der, zur Pfarrkirchengült Neumarkt unterthänigen, auf 2385 fl. bewertheten Meierei Sauroth, gewilliget, und hiezu drei Termine, als: der 30. Juni für den ersten, der 31. Juli für den zweiten und der 31. August d. J. für den dritten, jedesmal Vormittags von 9 bis 12 Uhr, im Wohnorte des Exquirten zu Neumarkt mit dem Befehle angeordnet worden, daß, wenn diese feilgebotenen Realitäten bei der ersten oder zweiten Feilbietungs-Tagsatzung nicht um den Schätzungswertb oder darüber an Mann gebracht werden sollten, selbe bei der dritten auch unter dem Schätzungswertbe hintangegeben werden würden.

Wozu sämtliche Kauflustige mit dem eingeladen werden, daß sie die Schätzung und die Licitationsbedingnisse in den gewöhnlichen Amtsstunden täglich in hiesiger Gerichtskanzlei einsehen können.

Vereintes Bezirksgericht Radmannsdorf am 1. Juli 1830.

Anmerkung. Da bei der ersten und zweiten Feilbietung kein Kauflustiger sich gemeldet hat, so wird zur dritten geschritten werden.

Z. 974. (3) Nr. 225.

E d i c t.

Vom Bezirksgerichte Rupertsdorf zu Neustadt wird allgemein bekannt gemacht: Es sey auf Ansuchen der Ursula Schinger, mit Bescheid vom 25. Jänner 1830, Nr. 225, in die Einleitung der Amortisirung der, auf dem der Stadtgilt Neustadt, sub Rect. = Nr. 224 eindienenden Hause zu Neustadt, den ebendahin, sub Rect. = Nr. 139 zinsbaren, sogenannten Nachortschützischen Sauerh-Garten, und dem ebendahin, sub Rect. = Nr. 220 dienstbaren Oswald Garten, nebst einem Garten bei der Stadtmühle unterm 10. Mai 1799 intabulierten Schuldobligation vom letzten April 1799 pr. 70 fl. ohne Interessen gewilliget worden.

Dem zu Folge werden alle Jene, welche auf diese Urkunde einen gegründeten Anspruch zu machen gedenken, aufgefordert, ihre diesfälligen Ansprüche binnen einem Jahre, sechs Wochen und drei Tagen um so gewisser geltend darzutun, als sonst auf weiteres Anlangen der Ursula Schinger in die wirkliche Amortisirung und Ertabulation der gedachten Urkunde ohne weiters gewilliget werden müste.

Bezirksgericht Rupertsdorf zu Neustadt am 25. Jänner 1830.

Z. 977. (3) Nr. 888.

E d i c t.

Alle Jene, welche auf den Verlaß des zu St. Gottthard am 23. Jänner 1830 verstorbenen Paul Sterban, einen Anspruch oder sonstige Forderung zu stellen gedenken, haben zu der diesfalls allhier auf den 14. August 1830, Vormittags 9 Uhr angeordneten Liquidationstagsatzung so gewiß zu erscheinen, als sie sich im widrigen Falle die Folgen des §. 814 b. C. B. selbst zuschreiben haben würden.

Bezirksgericht zu Egg ob Podpetsch am 9. Juli 1830.

Z. 978. (3) Nr. 892.

E d i c t.

Alle Jene, welche auf den Verlaß des zu Gabrie vor ungefähr acht Jahren verstorbenen Gregor Pfstattnig, einen Anspruch oder sonstige Forderung zu stellen gedenken, haben zu der diesfalls allhier auf den 14. August l. J., Vormittags um 9 Uhr angeordneten Liquidationstagsatzung so gewiß zu erscheinen, als sie sich im widrigen Falle die Folgen des §. 814 b. C. B. selbst zuschreiben haben würden.

Bezirksgericht Egg ob Podpetsch am 9. Juli 1830.

Z. 979. (3) Nr. 914.

E d i c t.

Vom Bezirksgerichte der Herrschaft Egg ob Podpetsch wird bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen des Thomas Knöb von Raunu, die Feilbietung der, dem Valentin Kuscher gehörigen, im Dorfe Saverch liegenden, der Herrschaft Kreuzung Oberstein unterthänigen 3/4 Hube, um den einverstandenen Ausrufspreis pr. 300 fl., wie auch die Veräußerung der dabei befindlichen Haus- und Wirtschaftsfabnisse, bei einem Termine bewilliget, und die Tagsatzung auf den 30. August 1830 Früh um 9 Uhr im Orte der Realität bestimmt worden. Wozu Kauflustige mit dem Befehle vorgeladen werden, daß sie die Licitationsbedingnisse bei diesem Gerichte einsehen können.

Bezirksgericht zu Egg ob Podpetsch am 19. Juli 1830.

Z. 1000. (1)

N a c h r i c h t.

Nachdem im Laufe des gegenwärtigen Monates die statutenmässigen Concerte der philharmonischen Gesellschaft wieder ihren Anfang nehmen, so werden die P. T. Gesellschafts-Mitglieder, welche mit den, zum Eintritte in die gewöhnlichen Academien unerlässlich erforderlichen Abonnements-Karten nicht versehen seyn sollten, ersucht; diese Einlasskarten bei dem Herrn Gesellschafts-Secretär noch zur gehörigen Zeit abholen zu lassen.

Von der Direction der philharmonischen Gesellschaft in Laibach am 8. August 1830.